

# Zivilgesellschaft findet Stadt?



Peter Rohland

„Stadtentwicklung ist in erster Linie Menschenentwicklung, so dass Menschen verschiedenster Orientierungen Regeln des Miteinanderlebens finden und ihre Umwelt selbst mit gestalten können.“ Dieses Resümee von Marianne Rodenstein, die sich in ihrem Beitrag in diesem Heft mit der Aktualität von Alexander Mitscherlichs Kritik an der Stadtentwicklung befasst, trifft das

Grundanliegen des vhw auf den Punkt. Der vhw fordert im Diskurs über die Zukunft unserer Städte genau diesen Zugang zur Stadtentwicklung. Stadtentwicklungspolitischen Nutzen stiften heißt für ihn, die Stadtgesellschaft in den Mittelpunkt seiner Bemühungen zu stellen. Betont man – wie in der nationalen Stadtentwicklungspolitik der Bundesregierung (BT-Drucks. 16/9234.) – den Beitrag der Zivilgesellschaft für eine zukunftsfähige Stadtentwicklungspolitik, so müsste ihre Neuausrichtung diesem Umstand dadurch Rechnung tragen, dass sie nicht nur für, sondern von und mit dem Bürger verfolgt wird. Denn die „Philosophie“ der Zivil-/Bürgergesellschaft beruht auf dem Konzept der Verantwortungsteilung zwischen Staat, Wirtschaft und Bürger. Verantwortungsteilung meint aber etwas anderes als eine patriarchalische Grundhaltung der „klassischen“ Akteure frei nach dem Motto: „Wir wissen, was für den Bürger gut ist.“

Wo aber wird dieses Konzept der Verantwortungsteilung in der Diskussion um eine Neugestaltung der Stadtentwicklungspolitik aufgegriffen? Naheliegend ist – insbesondere dann, wenn die Bundesregierung für sich in der nationalen Stadtentwicklungspolitik die Zivilgesellschaft „entdeckt“ hat – einen Blick in die Ressortforschung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu werfen. Das hierfür zuständige Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat in seiner jüngsten Information (Heft 3-4, 2009) die Ressortforschung zur nationalen Stadtentwicklungspolitik vorgestellt. Dort taucht zwar das Handlungsfeld „Zivilgesellschaft“ in Gestalt von Pilotprojekten zur nationalen Stadtentwicklungspolitik auf (und zwar, wie die Verortung der Projekte belegt, offenbar vor allem als ein Phänomen Ostdeutschlands); dieser Weg der Aufbereitung des Handlungsfelds Zivilgesellschaft für die Gestaltung einer zukunftsfähigen Stadtentwicklungspolitik wird aber dem damit verbundenen Anliegen nicht gerecht. Eine Stadtentwicklungspolitik, die auf Zivilgesellschaft setzt und damit Stadtgesellschaft meint, leitet einen Paradigmen-

wechsel ein, der eine Neuvermessung der Stadt, und zwar der Stadtgesellschaft zur Folge haben muss. Denn die Frage, wie die Zivilgesellschaft in die Stadt(entwicklungspolitik) kommt, lässt sich nur über den Sozialraum Stadt beantworten. Eine Ressortforschung, die sich in diese Richtung bewegt, ist indes nur schwer auszumachen. Auch der übliche Hinweis auf das Programm Soziale Stadt und seine Begleitforschung trägt nicht, da sich das Handlungsfeld Zivilgesellschaft nicht auf benachteiligte Stadtgebiete reduzieren lässt – Zivilgesellschaft ist ein Projekt der gesamten Stadt! Diese in das Blickfeld der Ressortforschung zu nehmen und für die Politikfelder Stadtentwicklung und Wohnen neu zu vermessen, ist überfällig.

Wenn sich das BBSR als Wegbereiter versteht, der im Vorfeld politischer Entscheidungen tätig ist, dann lässt dieser „weiße Fleck“ in der Forschungsarbeit dieser Institution aber die Schlussfolgerung zu: Die Politik selbst hat kein herausgehobenes Interesse, die Stadtgesellschaft/Zivilgesellschaft in den Mittelpunkt der Stadtentwicklung zu rücken, allen anders lautenden Ankündigungen zum Trotz.

Ob dies tatsächlich der Fall ist, hat der vhw festzustellen versucht, indem er die beiden Volksparteien CDU und SPD mit den Eckwerten seines Positionspapiers konfrontiert hat. Bei seiner „Neuvermessung“ der Stadtgesellschaft kam der vhw zu dem Ergebnis, dass

- das Leitbild von der vielfältigen Stadt hilfreicher ist als das von der Mehrheitsgesellschaft, die mit Minderheitsproblemen zu kämpfen hat;
- das Leitbild des Gewährleistungsstaates angesichts der Aufgabenstellungen hilfreicher ist als das Leitbild des Interventionsstaates;
- das Leitbild der Bürgergesellschaft, das zwischen individueller Kompetenz und Gemeinwohlhandeln, zwischen unternehmerischem Erfolg und unternehmerischem Gemeinwohlmanagement nicht trennt, hilfreicher ist als eine Trennung zwischen Politik und Gemeinwohldiskurs.

Die Antwort der beiden Volksparteien auf die „Messergebnisse“ des Verbandes kann der Leser diesem Heft entnehmen.

Peter Rohland

Hauptgeschäftsführer des vhw e.V., Berlin